



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An die  
Regierungen,  
Staatlichen Schulämter,  
Staatlichen Realschulen und  
Staatlichen Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3 – 5 P 7020 – 4b. 34 176

München, 15.04.2013  
Telefon: 089 2186 2531  
Name: Herr Bogenrieder

**Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2012/2013 sind insgesamt 590 Grundschullehrkräfte mit einem Teil ihres Stundenkontingents an staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Diese Maßnahme, die mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen veranlasst wurde, bewährt sich seit dem Schuljahr 2008/09 und wird daher auch im Schuljahr 2013/2014 im bisherigen Umfang weitergeführt.

**1. Umfang der Unterrichtsstunden**

Die Stundenzuweisung auf die Regierungsbezirke für den Einsatz der Lotsen gestaltet sich wie folgt:

### Gymnasium:

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw	Bayern
staatl. Gymn.	109	28	27	32	45	35	42	318
Stunden	823	211	204	242	340	264	316	2.400

### Realschule:

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw	Bayern
staatl. RS	64	28	24	25	26	34	36	237
Stunden	378	165	142	148	153	201	213	1.400

## 2. Auswahl der Lehrkräfte

Beim Einsatz von Grundschullehrkräften an Realschulen und Gymnasien sollte zum einen auf das Ziel personeller Kontinuität geachtet werden als auch darauf, dass weitere Grundschullehrkräfte Praxiserfahrungen an der Schnittstelle sammeln können.

Im Übrigen kommen für den Einsatz in erster Linie erfahrene Grundschullehrkräfte in Frage, die auch bereits – etwa im Rahmen des Probeunterrichts – Kontakte mit den betroffenen Schulen hatten. Die Probezeit muss abgeleistet sein. Die Verwendung erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung und nur mit Zustimmung der Lehrkraft. Die Erstattung von anfallenden Reisekosten für die Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt nach den Bestimmungen des BayRKG.

Bei der Auswahl der Grundschullehrkräfte sind auch die durch eine Teilabordnung entstehenden Folgen für den Unterricht an der Stammschule mitzubedenken. Daher sollen – bei Klassenführung an der Grundschule – vor allem Lehrkräfte in Vollzeittätigkeit bzw. bei Teilzeit mit einer hohen Stundenzahl zum Einsatz kommen. Die ausschließliche Verwendung von Lehrkräften mit unterhältiger Teilzeit muss auf begründete Ausnahmen beschränkt werden. Eine Verwendung soll in der Regel im gleichen Schulamtsbezirk erfolgen. Ausnahmen sind möglich.

### 3. Formen des Einsatzes

Der konkrete Einsatz erfolgt nach Absprache mit der Grundschullehrkraft im Fachunterricht, im Förderunterricht oder in Intensivierungsstunden sowie in der Beratung und ggf. in weiteren Fördermaßnahmen und unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Situation insbesondere in der Jahrgangsstufe 5.

Die Grundschullehrkräfte sollen nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Tage an den aufnehmenden Schulen tätig sein. Bei der Entscheidung über den Unterrichtseinsatz sind die Prüfungsfächer bzw. die Qualifikation der Lehrkraft zu berücksichtigen.

Des Weiteren gelten folgende Grundsätze:

- Jede Grundschullehrkraft soll an der aufnehmenden Schule im Rahmen ihrer Abordnung mindestens eine Beratungsstunde einrichten, um als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung zu stehen. Eine Abstimmung mit den Beratungslehrkräften der Realschule bzw. des Gymnasiums ist ebenso selbstverständlich wie ggf. mit Klassenleitungen, Schulpsychologen oder Unterstufenbetreuern.
- Für den Unterrichtseinsatz in Jahrgangsstufe 5 bieten sich besondere pädagogische und methodische Formen an, da die Lehrkräfte zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, z.B. Maßnahmen der inneren Differenzierung, der Teilung von Klassen für bestimmte Unterrichtsphasen oder Stoffgebiete und des Teamteaching.
- Außerdem kommt die Übernahme von Förderunterricht bzw. ein Einsatz im Bereich der Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Betracht.
- Weitere Aufgaben je nach schulischer Gegebenheit können vom Mitwirken beim Probeunterricht bis hin zu ergänzenden Fördermaßnahmen, etwa im Bereich der Lernmethodik, vereinbart und festgelegt werden. Die Übernahme von Ergänzungsunterricht ist ebenso möglich.

#### 4. **Unterrichtszeit**

Die zum Einsatz kommenden Lehrkräfte erhalten Anrechnungsstunden im folgendem Umfang:

<b>Stunden am GY/RS</b>	<b>Anrechnungsstunden</b>
7 - 10	2
4 - 6	1

#### 5. **Nutzung der Beratungsstunde**

Die Beratungsstunde kann neben der Beratung von Eltern, Schülern und Kollegen der Grund- und weiterführenden Schulen auch sehr flexibel für alle anderen die Schnittstellen- und Übertrittssituation verbessernden Maßnahmen verwendet werden.

Falls die Beratungsstunde noch nicht entsprechend ausgelastet ist, werden die aufnehmenden Schulen daher dringend gebeten, in Absprache mit den Lotsen ein Konzept zu entwickeln, das entsprechende Alternativen vorsieht (z.B. Beratungsstunde nur nach vorheriger Anmeldung, ansonsten greift Alternativangebot).

#### 6. **Mitwirkung der Lotsen bei Informationsveranstaltungen zum Übertritt und am Probeunterricht 2013**

Mit dem Ziel einer umfassenden Beratung der Eltern im Rahmen des Übertritts wirken die Lotsen bei den Informationsveranstaltungen zur Übertrittsphase in den Jahrgangsstufen 3 und 4 in geeigneter Weise mit.

Auch im Schuljahr 2012/2013 ist eine Beteiligung der Lotsen am Probeunterricht möglich, der vom 14. – 16.05.2013 stattfindet. Voraussetzung dafür ist, dass in den Aufnahmeausschuss mindestens zwei Lehrkräfte mit der Fakultas der aufnehmenden Schulart berufen werden und sichergestellt ist, dass die Grundschullehrkraft auf Grundschulseite nicht an der Übertrittsentscheidung der von ihr im Probeunterricht betreuten Schülerinnen und Schüler beteiligt war.

Die Entscheidung über den Einsatz der Grundschullehrkraft im Probeunterricht obliegt der Schulleitung des Gymnasiums bzw. der Realschule. Ein Einsatz der Lotsen am Probeunterricht nicht staatlicher Schulen ist nicht vorgesehen.

## **7. Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse**

Die Erfahrungen der Lotsen sind für alle Grundschullehrkräfte und insbesondere für die Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 3 und 4 von besonderem Interesse. Die Staatlichen Schulämter werden deshalb gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Erkenntnisse der Lotsen allen Grundschulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Form vermittelt werden.

Darüber hinaus geben die abgeordneten Grundschullehrkräfte mindestens ein Mal pro Schulhalbjahr im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder einer schulinternen Fortbildungsmaßnahme sowohl an der Einsatzschule als auch an der eigenen Grundschule eine Rückmeldung an das gesamte Kollegium.

Die Ministerialbeauftragten werden gebeten, in ihrem Bezirk mindestens in jedem zweiten Jahr eine zentrale Veranstaltung mit den abgeordneten Grundschullehrkräften und Vertretern der weiterführenden Schulen durchzuführen. Zudem soll das Thema Lotsen im Rahmen von Direktorentagungen behandelt werden. Stichtag für die Vorlage des jährlichen Kurzberichts zum Lotseneinsatz ist der 31.07.2013.

## **8. Würdigung der Lotsentätigkeit im Rahmen der dienstlichen Beurteilung**

Um den besonderen Einsatz der jeweiligen Grundschullehrkraft zu dokumentieren, wird dieser von der Schulleitung der aufnehmenden Schule gewürdigt. Diese Würdigung wird der abgeordneten Lehrkraft eröffnet. Sie kann in die dienstliche Beurteilung einfließen und damit

bei einer eventuellen Bewerbung um eine Funktionsstelle Berücksichtigung finden.

**9. Planung zum Lotseneinsatz im Schuljahr 2013/2014**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, ihre Personalplanungen zum Lotseneinsatz im Schuljahr 2013/2014 zeitnah zu beginnen und wie bisher mit den Leitern der Gymnasien und Realschulen abzustimmen. Darüber hinaus werden die Staatlichen Schulämter gebeten, den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen bis 10. Mai 2013 eine Namensliste bezüglich der vorgesehenen Lotsen inkl. des Abordnungsumfangs zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Leitender Ministerialrat